

## Vorlage an den Landrat

**Beantwortung der Interpellation [2025/374](#) von Nicole Roth: «Wird im Kanton Basel-Landschaft Geld mit Radaranlagen eingetrieben, anstelle auf die Verkehrssicherheit zu achten? 2.0»**

2025/374

vom 21. April 2026

### 1. Text der Interpellation

Am 28. August 2025 reichte Nicole Roth die Interpellation 2025/374 «Wird im Kanton Basel-Landschaft Geld mit Radaranlagen eingetrieben, anstelle auf die Verkehrssicherheit zu achten? 2.0» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Weiterhin zentral ist, dass die Radaranlagen als Prävention dienen und nicht als Schikane gegenüber dem motorisierten Individualverkehr. Die Radaranlagen sollen nicht als Geldeintreiber der Kantone dienen, sondern zur Verkehrssicherheit.*

*Folgende Fragen dazu:*

*Es geht bei den Fragen immer um alle Radaranlagen, heisst, auch wenn die Dauer der Geschwindigkeitskontrollen lediglich nur ein paar wenige Stunden betragen haben und um den Zeitrahmen ab Januar 2025 bis zur Beantwortung der Interpellation.*

- *An welchen Standorten wurden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt?*
- *Wie lange standen die jeweiligen Radaranlagen an Ort?*
- *Wie viele Mobilisten wurden geblitzt und mit welchen Übertretungen?*

*Besten Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.*

### 2. Einleitende Bemerkungen

Wie in der Beantwortung der Interpellation [2024/529](#) bereits erwähnt, dienen Verkehrskontrollen der Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Unterstützung eines korrekten Verkehrsablaufs und der Vermeidung unnötiger Emissionen.

Im ersten Quartal 2026 wurde die Verkehrsunfallstatistik 2025 veröffentlicht: Auf Baselbieter Strassen sind im letzten Jahr sieben Personen tödlich verunglückt (+1 zum Vorjahr); 58 Personen wurden bei Unfällen schwer verletzt (-12 zum Vorjahr).

Da die Geschwindigkeit bei jedem Unfall massgeblich das Schadenausmass beeinflusst, wird das Einhalten der gesetzlichen und jeweils signalisierten Höchstgeschwindigkeiten durch die Polizei fokussiert kontrolliert. Geschwindigkeitskontrollen haben zudem auch einen präventiven Charakter und deswegen finden die automatischen Kontrollen mit fixen, semi-stationären und mobilen Anlagen meist relativ gut sichtbar statt. Die Kontrollen mit Handlasergeräten sind hingegen aufgrund

ihrer Einsatzdistanz von bis zu 150 Meter oft erst wahrnehmbar, wenn man den Messquerschnitt durchquert hat. Dieses Kontrollmittel wird aber in der Regel nur zur Detektion von mittleren und schweren Geschwindigkeitsüberschreitungen eingesetzt.

Um die präventive Wirkung der Kontrollen zu verstärken, werden die Standorte der stationären und semistationären Kontrollanlagen auf der Website [polizei.bl.ch](http://polizei.bl.ch) tagesaktuell publiziert. Zudem werden die durch alle Kontrollmittel erfassten Überschreitungen im Raserbereich regelmässig in Medienmitteilungen kommuniziert.

Die angefragten detaillierten Angaben zu Standorten, Dauer und Übertretungen, können unterjährig nur mit grossem Aufwand erhoben werden. Wie erwähnt, werden die Standorte der stationären und semistationären Anlagen jeweils publiziert. Die semistationären Anlagen verbleiben in der Regel mehrere Wochen an einem Standort bis eine nachhaltige Entwicklung feststellbar ist. Kontrollen mit Polizeipräsenz vor Ort dauern meist nur wenige Stunden.

Die Polizei Basel-Landschaft berichtet erstmals im Rahmen der [Verkehrsunfallstatistik 2025](#) über die durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen 2025 und beantwortet darin die Fragen der Interpellantin für die automatischen Kontrollsysteme, d.h. für die fixen, semistationären und mobilen Anlagen. Die Kontrollen mit den Handlasergeräten werden hingegen nicht aufgelistet, da diese Kontrollen grundsätzlich überall erfolgen können und keine fixen Kontrollorte definiert sind; ebenso wird bei diesen Kontrollen nicht der ganze Verkehr erfasst, sondern nur einzelne Fahrzeuge.

Für die automatischen Kontrollsysteme kann für das Jahr 2025 festgehalten werden, dass in knapp 50'000 Messstunden etwa 30 Mio. Fahrzeuge von den fixen, semistationären und mobilen Messungen kontrolliert wurden. Daraus resultierten 155'555 Ordnungsbussen (OB, 98 %) und ordentliche Verfahren (OV, 2 %). Die konkrete Aufteilung ist wie folgt:

<b>mobile Kontrollen</b>	<b>semistationäre Kontrollen</b>	<b>fixe Kontrollen</b>
22'318 OB + OV	94'549 OB + OV	38'688 OB + OV
895'282 Fahrzeuge	12'214'735 Fahrzeuge	16'844'417 Fahrzeuge

Die detaillierte Auflistung der fixen, semistationären und mobilen Standorte für Geschwindigkeitsmessungen findet sich in der [Verkehrsunfallstatistik 2025](#) (vgl. den dortigen Anhang: «Statistik der automatischen Geschwindigkeitskontrollen», S. 44 ff.).

### **3. Beantwortung der Fragen**

1. *An welchen Standorten wurden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt?*

Siehe einleitende Bemerkungen.

2. *Wie lange standen die jeweiligen Radaranlagen an Ort?*

Siehe einleitende Bemerkungen.

3. *Wie viele Mobilisten wurden geblitzt und mit welchen Übertretungen?*

Siehe einleitende Bemerkungen.

Liestal, 21. April 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich